

Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**



Juni

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 3 / Jahrgang 2

Einladung

**des Kreisbauernverbandes Herzogtum Lauenburg zum
79. Kreisbauerntag
am Freitag, den 17. Juni 2016 ab 18.00 Uhr
auf dem Betrieb Christoph Möller
Dorfstraße 5, 21516 Schulendorf/Bartelsdorf**

Die Hauptreferate halten der Generalsekretär des Bauernverbandes
Schleswig-Holstein e. V. Ass. jur. Stephan Gersteuer, Thema:
Landwirtschaft in der Marktkrise?
und Dipl.-Ing. M. Sc. agr. Sönke Hauschild vom Bauernverband, Thema:
**Landwirtschaft in der Meinungskrise –
Wie kommen wir da wieder raus?**

Die Veranstaltung beginnt mit Treffen ab 18.00 Uhr auf dem Betrieb Möller.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Um 19.15 Uhr findet dann die Begrüßung statt und
es werden die Grußworte gehalten. Von ca. 19.45 bis 20.30 Uhr werden die
Hauptreferate vorgetragen. Für die anschließende Diskussion steht ebenfalls der Präsident
des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V. Werner Schwarz zur Verfügung.
Im Anschluss wollen wir die Veranstaltung dann bei Wurst und Getränken ausklingen lassen.

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Freunde
unseres Verbandes sowie die Landfrauen und die Landjugend
sind herzlich eingeladen.

Reinhard Jahnke
– Kreisvorsitzender –

Ökologische Vorrangflächen: Landschaftselemente in Schleswig-Holstein ganz weit vorne

Bei der Bereitstellung der ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des so genannten „Greening“ erweist sich die naturnahe Struktur in Schleswig-Holstein als vorteilhaft. Wie sich aus einer Antwort der Bundesregierung vom 29. Oktober 2015 auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der Partei „Die Linke“ ergibt, werden die für die grüne Prämie notwendigen 5 % Vorrangflächen von den schleswig-holsteinischen Bauern zu fast 48 % durch Landschaftselemente erfüllt.

Zu den Landschaftselementen gehören unter anderem Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Feuchtgebiete und, nur in Schleswig-Holstein, auch Gräben. Wegen ihrer besonderen ökologischen Wertigkeit werden die Landschaftselemente mit einem Gewichtungsfaktor von 1 (Feuchtgebiete), 1,5 (u.a. Feldgehölze) oder 2 (Knicks und Gräben) vervielfältigt. Berücksichtigt man diese Faktoren werden sogar 72 % der Vorrangflächen durch die Landschaftselemente in Schleswig-Holstein abgedeckt.

Im Bundesdurchschnitt sind es dagegen nur 2,4 % beziehungsweise gewichtet 7,2 %. „Die schleswig-holsteinischen Antragsteller beantragen also über zehnmal mehr Landschaftselemente als ihre Berufskollegen in den anderen Bundesländern“, erläutert der Generalsekretär des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbandes Stephan Gersteuer. Er stellt klar: „Das nach wie vor engmaschige Knick- und Grabennetz in unserem Land, das aufwändig zu unterhalten ist und bei der Bewirtschaftung mit den heutigen Maschinen einen nicht unerheblichen Nachteil bedeutet, erweist sich damit beim Greening als gewisser Ausgleich und Vorteil“.

Im Bundesdurchschnitt werden die Vorrangflächen vor allem durch Zwischenfruchtanbau und Untersaaten mit 68% (gewichtet 40,4 %) und Leguminosenanbau mit 11,8 % (gewichtet 16,4 %) erfüllt, während diese Vorrangflächen in Schleswig-Holstein mit 35,7 % (10,8 %) bzw. 3,7 % (2,6 %) eine deutlich geringere Rolle spielen.

Zulassungseinschränkungen bei Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Thiacloprid

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat bei zwei Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Thiacloprid die Zulassung so geändert, dass in bestimmten Kulturen (z.B. Winterraps) die Anwendung in der Blütezeit nicht mehr zulässig ist. Folgende Pflanzenschutzmittel sind von der Zulassungsänderung während der Blüte betroffen:

- Biscaya (Raps)
- Calypso
Kernobst, Apfel, Sauerkirsche, Süßkirsche usw.)

Dies lag ursächlich an der Herabsetzung der Höchstmenge für Rückstände von Thiacloprid in Honig und anderen Imkererzeugnissen von 0,2 mg/kg auf 0,05 mg/kg. Nach Angaben der Herstellerfirma Bayer CropScience erfolgte die Herabsenkung durch die Europäische Kommission jedoch versehentlich.

Offenbar ist dieses Versehen erkannt worden und die Unbedenklichkeit des bisherigen Rückstandshöchstgehaltes von 0,2 mg/kg wurde in der aktuellen Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vom März 2016 bestätigt. Ein Wiedereinsetzen dieses Wertes wird seitens der EFSA daher unterstützt. Dies soll nun schnellstmöglich erfolgen. Allerdings wird die Korrektur auf europäischer Ebene keinen sofortigen Einfluss auf das derzeitige Ruhen der entsprechenden Zulassung in Deutschland haben, da aus administrativen Gründen das Wiedereinsetzen des alten Rückstandshöchstgehaltes vier bis fünf Monate dauern kann.

Es kann durchaus damit gerechnet werden, dass von Seiten der Behörden aufgrund der oben beschriebenen Problematik die Untersuchungen/Kontrollen der Rückstandshöchstgehalte im Honig in diesem Jahr verstärkt werden könnten.

STÄLLE HALLEN SILOPLATTEN
LAGER WOHNHÄUSER

NBS 
BAUERNSIEDLUNG

Neu- und Umbauten für Betriebe im ländlichen Raum

Bauplanung + Bauleitung + AFP Förderung
Investitionsberatung + Finanzierung


Moderner, wirtschaftlicher Stallbau für Sie geplant!

Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH · www.bauernsiedlung.de
Außenstelle: 27404 Zeven · Meyerstr. 11 · Telefon 04281 93000

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, Lennart Butz
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

„Frühwarnsystem“ im Rahmen der CC-Sanktionsregelungen

Die im Rahmen von Cross Compliance bis 2014 gültige Bagatellregelung, wonach geringfügige Verstöße, sofern diese direkt abgestellt werden, keine Sanktion nach sich ziehen, wurde in Deutschland ab 2015 durch die fakultative Anwendung des sogenannten „Frühwarnsystems“ ersetzt. Nach einem Schreiben der EU-Kommission sollen allerdings im „Frühwarnsystem“ geringfügige Verstöße auch dann als Wiederholungsfall nachverfolgt und sanktioniert werden, wenn diese umgehend abgestellt worden sind.

Die o. g. Auslegung steht jedoch nicht im Einklang mit den EU-Regelungen zum „Frühwarnsystem“ bei Cross Compliance, diese sehen ausdrücklich vor, dass ein Verstoß, der vom Begünstigten innerhalb der von den Behörden festgelegten Frist abgestellt wird, nicht als Wiederholungsfall gewertet wird. Entsprechend der bisherigen Bagatellregelung soll mit dieser Vorgabe bei mehrfachen lediglich geringfügigen Verstößen eine unverhältnismäßige Sanktionsspirale nach oben vermieden werden. So entspricht dies auch dem vom EU-Parlament und vom EU-Agrarrat geäußerten Willen bei der Ausgestaltung des „Frühwarnsystems“.

Neben dem regelmäßigen Austausch mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat der Deutsche Bauernverband (DBV) sich an die Direktionen Landwirtschaft und Gesundheit sowie an die deutschen Abgeordneten des EU-Parlamentes gewandt und frühzeitig auf die einschneidenden Wirkungen dieser unverhältnismäßigen Auslegung des „Frühwarnsystems“ vor allem für die tierhaltenden Betriebe hingewiesen und eine Korrektur eingefordert. Schon kleinste Verstöße bei der Tierkennzeichnung oder der Meldung an die staatliche HIT-Datenbank, so z. B. eine Überschreitung der Meldefrist von 7 Tagen, hätten damit für die Tierhalter bereits drastische Prämienkürzungen zur Folge. Derart geringfügige Verstöße sind von der großen Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nicht gewollt, jedoch in der Praxis kaum vollständig zu vermeiden.

Das BMEL hat in seiner Pressemitteilung vom 10. Dezember 2015 und im Rahmen der Anfang dieses Jahres an die Länder übermittelten Cross-Compliance-Broschüre für das Jahr 2016 die verschärften Auslegungen der EU-Kommission zur Anwendung des „Frühwarnsystems“ bzw. zur Umsetzung der CC-Sanktionsregelungen kommentarlos übernommen und national umgesetzt bzw. angewendet. Diesbezüglich hat der DBV seine Kritik zum Ausdruck gebracht. In dem Gespräch

wurde deutlich, dass das BMEL die Auffassungen des DBV bezüglich der verschärften Auslegung der EU-Kommission zum „Frühwarnsystem“ teilt.

Daraufhin hat sich das BMEL an die EU-Kommission gewandt, um die für Deutschland bislang nicht zufriedenstellenden Auswirkungen der bisherigen Vereinfachungsbestrebungen zur gemeinsamen Agrarpolitik zu kritisieren. Das BMEL bekräftigt u. a., dass sowohl Landwirte als auch Verwaltungen durch die aktuellen Vereinfachungsansätze „netto“ bislang kaum spürbare Entlastungen erfahren.

Die Antworten der EU-Kommission sind hingegen ernüchternd und aus Sicht des DBV nicht zufriedenstellend. So ist die Anwendung des „Frühwarnsystems“ den Mitgliedstaaten freigestellt und Kontrollbesuche im Folgejahr sind nicht mehr zwingend vorgeschrieben.

Dagegen sei eine sich Jahr für Jahr wiederholende Anwendung des „Frühwarnsystems“ auf denselben Landwirt, auf Grund der Nichteinhaltung desselben Rechtsaktes oder Standards, weder mit der Natur einer Frühwarnung noch mit dem Zweck des Systems vereinbar. Die Tatsache, dass ein Landwirt Gegenstand einer Frühwarnung war, muss jedoch nicht in der Risikoanalyse berücksichtigt werden.

Der DBV wird weiter das Gespräch mit dem BMEL suchen und den dringenden Klärungsbedarf zum Ausdruck bringen. Die Antworten der EU-Kommission an das BMEL auf die jüngsten beiden Briefe werden dort abgewartet, bevor seitens des BMEL weitere Entscheidungen getroffen werden, wobei das BMEL das gleiche Ziel wie der DBV verfolgt. Ob die Verschärfung seit Januar 2016 wieder nachträglich rückgängig gemacht werden kann, bleibt fraglich.

Es wird weiter alles daran gesetzt, schnellstmöglich eine Auslegungsänderung zum „Frühwarnsystem“ zu erwirken.

Für den unternehmerisch tätigen Landwirt.



- Getreide- und Ölsaatenhandel
- Dünger- und Pflanzenschutzmittelhandel
- Saatgutproduktion und -handel
- Futtermittelproduktion und -handel
- Komponentenhandel
- Energiehandel

Lensahn
Prienfeldstraße 23, 23738 Lensahn
Telefon (+49) 4363 9071-0

Mölln
Bundesstraße 5, 23881 Breitenfelde
Telefon (+49) 4542 828-200

Ceravis AG
Kieler Straße 211
D-24768 Rendsburg
Telefon (+49) 4331 8380-100
www.ceravis.de

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries
Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de





REGISTRIER-/BESTELLSCHEIN

Anschrift zur Registrierung

Name / Firma:

Vorname / Zusatz:

Straße / Postfach:

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

engelbert strauss Kundennummer vorhanden?

--	--	--	--	--	--	--	--



Fix per Fax-Bestellschein:
0 60 50/97 91 36



BAUERNVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.



Mitgliedsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--

Ich/Wir bestelle(n) mit 30-tägigem Rückgaberecht laut Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe www.engelbert-strauss.de):

Artikelbezeichnung	Bestell-Nummer	Größe	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					

Mein Zahlungswunsch:
(Gewünschtes bitte ankreuzen)

- per Nachnahme mit 2% Skonto
- Vorkasse mit 4% Skonto
- Rechnung mit 2% Skonto

Datum, Unterschrift

- Bitte senden Sie mir **kostenlos** Ihren **Katalog** für Berufsbekleidung, Arbeitsschutz und Industriebedarf.



Ab 150€ Netto-Warenwert (178,50€ brutto) liefern wir frei Haus!

Der Besteller bestätigt mit der Auftragserteilung, dass die Bestellung ausschließlich für beruflichen oder gewerblichen Bedarf erfolgt.

Neues Bauernverbands-Rahmenabkommen

Rabatt bei Engelbert Strauss

Bundeswehr-Parka und ausgediente Straßenkleidung zum Arbeiten – das war gestern. Auch in der Landwirtschaft hat professionelle Berufsbekleidung längst Einzug gehalten. Immer mehr Betriebe setzen auf ein einheitliches Outfit der Mitarbeiter, oft auch mit aufgesticktem Logo und eventuell sogar dem Namen des Mitarbeiters.

Diesem Trend folgend hat die Bauernverband Dienste GmbH ein Rahmenabkommen mit der Firma Engelbert Strauss geschlossen, das den Mitgliedern des Bauernverbandes Schleswig-Holstein einen Rabatt von vier Prozent auf die Katalogpreise zusichert. Um in den Genuss des Rabattes zu kommen, muss bei der Erstbestellung die BV-Mitgliedsnummer angegeben werden. Ein entsprechendes Bestellformular ist in den Kreisgeschäftsstellen erhältlich und steht unter www.bvsh.net im Mitgliederbereich zum Download zur Verfügung. Bei

der Registrierung als Kunde wird die Nummer bei Engelbert Strauss im System hinterlegt, so dass bei Folgebestellungen die Angabe der Mitgliedsnummer entbehrlich ist und auch die Online-Bestellmöglichkeit genutzt werden kann.

Engelbert Strauss hat als führende Marke bei der Berufsbekleidung nahezu einen Kult-Status erlangt, aber auch im Freizeitbereich finden die Sachen große Verbreitung. Die Berufskleidungs-Serien sind nach dem Baukastenprinzip aufgebaut und werden in unterschiedlichen Grundkollektionen und Preisklassen angeboten. Besonders interessant für die Farmer von morgen: Papas Outfit gibt es 1:1 auch in diversen Miniausgaben für die Kids. Neben Kleidung werden auch Arbeitsschutzartikel, Werkzeuge und Bürobedarf angeboten.

BVSH Dienste GmbH

Bundesweiter Aktionstag zur Preiskrise: Bauern, Landfrauen und Landjugend suchten den Dialog mit den Verbrauchern



Immer weniger Geld, das von den Verbrauchern an den Kassen der Supermärkte und Discounter für Lebensmittel bezahlt wird, kommt bei den Bauern an. Immer mehr landwirtschaftliche Familienbetriebe geraten angesichts der anhaltend niedrigen Erzeugerpreise unter erheblichen wirtschaftlichen Druck und sind in ihrer Existenz bedroht.

Im Rahmen einer flächendeckenden, bundesweiten Aktion sind Ende März Bauern, Landfrauen und Landjugendliche mit Verbrauchern ins Gespräch kommen, um ihr Bewusstsein dafür zu schärfen, dass immer weniger Geld aus der Wertschöpfungskette bei den Erzeugern landet. Dazu deckten sie einen österlichen Tisch mit einem Frühstück, das zu Erzeugerpreisen für 1,07 Euro angeboten werden könnte.

Die Aktion lief unter dem Motto: „Wir machen dein Frühstück. Aber dein Geld kommt bei uns nicht an“

Bundesweit wurden rund 100 Aktionen dieser Art in verschiedenen Städten durchgeführt. Bauernpräsident Joachim Rukwied warb in Berlin für eine Allianz zwischen Landwirten und Verbrauchern. Vermarkter, Verarbeiter und den Lebensmitteleinzelhandel rief Rukwied auf, zu ihrer Verantwortung gegenüber den Landwirten zu stehen. Deren Position in der Lebensmittelkette müsse gestärkt und ihr Anteil an der

Wertschöpfung erhöht werden. Rückendeckung erhielt der Bauernverband von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt. „Das Anliegen der Bauern ist berechtigt“, betonte der CSU-Politiker und forderte ein Ende des ruinösen Preiskampfs bei Grundnahrungsmitteln. „Wir brauchen einen Qualitätswettbewerb und keinen Preiswettbewerb an der Ladentheke“, so der Minister.

Zufrieden mit den Demonstrationen zeigte sich der Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, Werner Schwarz. Man habe gute Gespräche führen und viele Fragen rund um die Erzeugerpreise beantworten können.

Ihr vielseitiges Arbeitstier!

John Deere 6155R Die neue mittlere Leistungsklasse!



Busch-Poggensee GmbH
Neuer Weg 34 | 23867 Sülfeld
Telefon 04537 1820 0
www.busch-poggensee.de


BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

Forderungen des Berufsstandes an die nationale Politik:

Entlastungsprogramm für die Landwirtschaft

Die europäischen Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft in der aktuellen Marktkrise bedürfen der nationalen Flankierung. Der Deutsche Bauernverband fordert ein breit angelegtes Entlastungsprogramm:

1. Unterstützung der Betriebe in der akuten Krisensituation

Die Preiskrise bringt viele Betriebe in akute finanzielle Probleme und in eine existenzbedrohende Situation. Sofort wirksame Maßnahmen, die die Liquidität der Betriebe sichern, sind das Gebot der Stunde. Solange eine europäische Lösung nicht in Sicht ist, muss diese Unterstützung aus nationalen Mitteln bestritten werden. Dazu gehören unmittelbare und unbürokratisch zugängliche Liquiditätshilfen und unbedingt auch Bürgschaftsprogramme.

2. Entlastungen für die Sozialversicherungen und im steuerlichen Bereich

2.1 Die Bundeszuschüsse für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung müssen in den Jahren 2017 und 2018 auf 200 Mio. Euro angehoben werden.

2.2 Der DBV fordert ein steuerliches Paket zur strukturellen Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe, bestehend aus:

a) Erleichterungen beim Investitionsabzugsbetrag (§7g EStG): Ein in Vorjahren gebildeter Abzugsbetrag sollte wie im Rahmen der bis 2007 geltenden Anparabschreibung im Falle unterbliebener geplanter Investitionen nicht rückwirkend aufgelöst werden müssen, sondern erst nach Ablauf der Investitionsfrist und ohne Gewinnzuschlag. Landwirte, die unerwartet in die Krisensituation geraten sind und ursprünglich beabsichtigte Investitionen jetzt nicht mehr leisten können, werden von steuerlichen Zusatzlasten befreit.

b) Befristete Einführung eines Freibetrages für die Tilgung von Liquiditätshilfedarlehen.

Vorgeschlagen wird ein jährlicher Freibetrag für die betriebliche Schuldentilgung von insgesamt 150.000 Euro je land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in den Jahren 2017 bis 2020. Die Freibetragsregelung sollte sich am ausgelaufenen § 14a EStG orientieren und für Gewinne aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit sowie aus dem Verkauf betrieblicher Grundstücke gelten. Dies würde eine wesentliche steuerliche Erleichterung der zur Bewältigung der aktuellen Situation aufgenommenen und in den kommenden Jahren zu tilgenden Darlehen darstellen.

c) Ausweitung der steuerlichen Risikovorsorgemöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, um dem für die gesamte Primärerzeugung geltenden besonderen Wirkmechanismus zwischen Marktschwankungen und Witterungs- und Ernteschwankungen zu begegnen. Die bilanzielle Rücklage sollte im Vergleich zum Forstschäden-Ausgleichsgesetz flexibler gestaltet sein (keine Befristung, keine direkte Bindung an einen Ausgleichsfonds).

2.3 Seit Jahren weist die Landwirtschaft darauf hin, dass die Besteuerung von Agrardiesel in Deutschland deutlich über dem Niveau anderer europäischer Länder liegt. Der Rückerstattungsbetrag für die Agrardieselsteuer muss verdoppelt werden. Die Rückerstattung muss beschleunigt werden, so dass die Auszahlung spätestens nach 3 Monaten erfolgt. Aus Personalmangel der Zollverwaltung dauert die Erstattung häufig 1 Jahr und länger.

2.4 Bund und Länder müssen sicherstellen, dass die EU Direktzahlungen bis spätestens Dezember des betreffenden Jahres vollständig ausgezahlt werden.

steyr-tractoren.com

DER STÄRKSTE.
DER NEUE TERRUS CVT.

7 Modelle mit 271 und 300 PS Bauleistung und stufenlosem CVT-Steppschaltgetriebe

- Bis zu 313 PS maximale Motorleistung
- Bestes Leistungsgewicht – bis zu 5.500 kg Zuladung
- Bis zu 11.858 kg Hubkraft hinten, 5.821 kg vorne
- Ab Werk: 5-Gang Präzisions-Spurführung, Vorgewundenes management Easy-Tronic II und ISO8185 Klasse III
- Bis zu 223 l/min max. Hydraulikleistung
- Die Hi-eSCR Abgas-Technologie gewährleistet optimale Leistungen bei minimalen Verbrauch- und Abgaswerten, ohne Partikelfilter und ohne Abgasrückführung
- Heckzapfwelle standardmäßig mit 4 Drehzahlen und Frontzapfwelle mit 2 Drehzahlen als Option

Durch sein ideales Leistungsgewicht ist der Terrus CVT sowohl für schnelle Transportaufgaben als auch für den schweren Felderwerb prädestiniert.

STEYR
Woruf du dich verlassen kannst.

MEIFORT www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG
Am Brink 1
21526 Hohenhorn
Florian Schenk
Tel.: 0171 / 33 34 920

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

3. Stärkung des Wettbewerbsrechts

Der Nachfragemacht des hochkonzentrierten Lebensmitteleinzelhandels (LEH) in Deutschland müssen wirksamere Grenzen im Kartell- und Wettbewerbsrecht gesetzt werden. Entsprechende Klarstellungen und Ergänzungen sind im Zuge der anstehenden 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorzunehmen:

3.1 Weitere Übernahmen durch die vier größten Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen sind im Rahmen der Fusionskontrolle zu untersagen. Eine zunehmende Erhöhung der Konzentration der Nachfragemacht des LEH würde zu einer weiteren Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen in der Lebensmittellieferkette zu Lasten der Landwirtschaft führen.

Nach den Feststellungen des Bundeskartellamtes auf den Beschaffungsmärkten des LEH besteht ein Zusammenhang zwischen Einkaufsvolumen, Konditionengestaltung und der Gefahr missbräuchlicher Ausnutzung der Marktposition.

3.2 Bessere Kontrolle von Marktmissbrauch: Zur Wiederherstellung von Verhandlungs- und Vertragsparität sind klare Maßstäbe zur kartellrechtlichen Überprüfung des Äquivalenzverhältnisses zwischen der Leistung und der Gegenleistung zu entwickeln. Die Nachfragemacht des LEH darf nicht dazu ausgenutzt werden, um gegenüber Lieferanten Vorteile ohne sachlich gerechtfertigten Grund durchzusetzen. Es müssen klarere rechtliche Grenzen zwischen harten Verhandlungen und der

missbräuchlichen Ausnutzung von Nachfragemacht gezogen werden.

3.3 Das bis 2017 befristete Verbot des auch gelegentlichen Verkaufs unter Einstandspreis bei Lebensmitteln ist unbefristet zu verlängern. Es ist so auszugestalten, dass eine gerichtsfeste Bestimmung des Bezugspreises unter Ausschluss der Anrechnung von Werbekostenzuschüssen oder vergleichbarer Zahlungen durch die Kartellbehörden vorgenommen werden kann. Dem von Dumpingpreisangeboten bei Lebensmitteln ausgehenden Preisdruck auf die Erzeugerpreise müssen wirksamere Grenzen gesetzt werden. Die bestehende Regelung des auch gelegentlichen Verkaufs unter Einstandspreis bei Lebensmitteln hat eine präventive Wirkung. Sie kann bisher von den Kartellbehörden nicht konkret angewendet werden, weil der Unter-Einstandspreis nicht gerichtsfest ermittelt werden kann.

4. Markterschließung und Export forcieren

Alle Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Erschließung neuer Absatz- und Exportmärkte sind zu nutzen. Dazu zählt insbesondere die Bereitstellung von Hermesbürgschaften für Exporte der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

5. Moratorium bei Bürokratie und Auflagen

Der DBV fordert erneut wesentliche Nachbesserungen bei aktuellen Gesetzesvorhaben. Dazu zählt insbesondere eine praxistaugliche Düngeverordnung, Korrekturen bei der NECRichtlinie im Trilogverfahren, Bestandsschutz für alle bestehenden JGS-Anlagen sowie eine praxistaugliche Ausgestaltung der TA Luft.

ELER-Publizitätspflichten nur noch optional

Nach der ELER-Durchführungsverordnung 808/2014 sind Begünstigte auch bei flächen- und tierbezogenen Maßnahmen wie Ausgleichszulage, Ökolandbau-Prämien und Agrarumweltmaßnahmen zur Publizität verpflichtet, und zwar mit Förderhinweis auf betriebseigener Webseite und Schild/Poster bei Förderung von mehr als 10.000 Euro.

Verstöße gegen die Publizitätspflichten können sanktioniert werden. Auf Druck der Mitgliedstaaten hat die Europäische Kommission eine Änderung vorgeschlagen. Danach ist es den Mitgliedstaaten freigestellt, ob sie von den Publizitätspflichten für flächenbezogene Maßnahmen Gebrauch machen. Die Publizitätspflichten für ELER-geförderte Investitionsvorhaben bleiben dagegen unverändert.

Der Bauernverband hatte wiederholt gefordert, dass die zusätzliche Bürokratie schaffenden Publizitätspflichten wieder

rückgängig gemacht werden. Dieser Forderung ist von Seiten der EU entsprochen worden. Diskussionsstand im Melur ist, dass Schleswig-Holstein in diesem Sommer einen ersten Änderungsantrag seines ELER Programmes (LPLR) nach Brüssel schicken und darin unter anderem den Verzicht auf die Publizitätspflicht für neue Maßnahmen festschreiben wird. Mit einer Genehmigung ist im Herbst zu rechnen.

Zu beachten ist: Dies wird nur für neue Maßnahmen nach der Genehmigung des Änderungsantrages gelten, nicht für bestehende. Auch wird für bestehende Maßnahmen weiterhin die Einhaltung der Publizitätspflicht kontrolliert.

Mehr Rente für Landwirte ab 1. Juli

Die in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) versicherten Rentner können zum 1. Juli dieses Jahres mit einem Anstieg ihrer Rente rechnen. Die Rentenerhöhung beträgt in den alten Bundesländern 4,25 Prozent, in den neuen Bundesländern 5,95 Prozent. Dies teilte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Berufung auf die Daten des

Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Rentenversicherung Bund mit. Die Erhöhung gilt sowohl für Renten aus der Alterssicherung der Landwirte als auch für solche aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Grund für das seit 23 Jahren stärkste Plus sind die verbesserte Arbeitsmarktlage, das Wirtschaftswachstum und die steigenden Löhne. SVLFG

EUROP
Pumpen, Anlagen- und Systemtechnik GmbH

solide und robuste
Gülle-pumpen
Die richtige Lösung

weil sich die Investition amortisiert.

weil Effizienz und Leistungsstärke zählen

weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

von 7,5 bis 30kW
Antriebsleistung

mobil oder stationär

Gülle
Biotgas
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de

Initiative Tierwohl – Mehr Präsenz im Lebensmitteleinzelhandel

Ab April 2016 haben Lebensmitteleinzelhändler die Möglichkeit, ihre Kunden verstärkt auf ihre Teilnahme an der Initiative Tierwohl aufmerksam zu machen. Möglich sind u.a. Hinweise auf Produktverpackungen, an Bedientheken sowie im unmittelbaren Produktumfeld, wie etwa an Einkaufswagen, auf Deckenhängern oder an SB-Regalen. Wie bisher können die Handelsunternehmen selbst entscheiden, ob und in welchem

Umfang sie von der Kundeninformation zur Initiative Tierwohl Gebrauch machen möchten. Damit soll den Verbrauchern das Konzept der Initiative näher gebracht werden. Gleichzeitig weist die Initiative Tierwohl darauf hin, dass das einzelne Produkt nicht aus einem Betrieb stammen muss, der an dem Programm teilnimmt. Auf diesen Umstand weisen insbesondere die Informationen auf den Verpackungen hin.

Landwirte knüpfen klare Forderungen an TTIP

„Die deutschen Landwirte knüpfen an die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP zwischen den USA und Europa glasklare Forderungen. Die in Europa etablierten Standards zu Lebensmittelsicherheit, Natur- und Umweltschutz sowie sozialen Standards dürfen nicht angetastet werden.“ Dies erklärte der Vize-Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Werner Hilse, in einem Interview mit dem ZDF. „Die bei uns über Jahre gewachsenen und allgemeingültigen Regeln müssen auch bei den Verhandlungen und anschließenden Verträgen zu TTIP uneingeschränkt akzeptiert werden“, hob Hilse hervor.

Damit sprach er sich zugleich gegen einen Marktzugang ohne jegliche Regeln aus, dies berge die Gefahr nicht steuerbarer Verwerfungen in den Märkten. Einen besonderen Schutz erforderten darüber hinaus definierte sensible Produktbereiche wie Geflügel-, Rind- und Schweinefleisch, Getreide sowie Zucker und Ethanol und damit auch die Aus-

nahme vom Abbau der Zolltariflinien. „Die europäischen Verbraucher und damit auch unsere hiesigen Landwirte legen großen Wert darauf, dass unsere Standards auch von Importeuren geachtet werden“, sagte Hilse.

Zugleich erwartet der DBV-Vizepräsident von den Gesprächen zum Freihandelsabkommen TTIP eine größtmögliche Transparenz sowie demokratische Legitimation. Bundesregierung und EU-Unterhändler müssten diese Erwartungen erfüllen, um die bei Landwirten und Verbrauchern notwendige Akzeptanz zu erhalten. Unter diesen Voraussetzungen sieht Hilse für die deutschen Bauern in vertraglichen Regelungen zum Freihandel durchaus Chancen gegenüber einer Verweigerungshaltung. Die deutsche Agrarwirtschaft, die auch stark im Export sei, wolle sich von attraktiven Zielländern nicht abkoppeln, sie könne aber auch keine nicht unseren Standards entsprechenden Importe tolerieren, erklärte Hilse.

Neue Sachbezüge für das Jahr 2016

Die Sachbezugsverordnung bestimmt für Zwecke der Sozialversicherung und der Besteuerung den Wert der Sachbezüge, die Arbeitnehmer als Teil ihres Arbeitsentgeltes erhalten.

Danach ergeben sich ab diesem Jahr die folgenden monatlichen Werte:

Sachbezugswerte für freie Verpflegung (neue und alte Bundesländer)

Personenkreis	Frühstück €		Mittagessen €		Abendessen €		Verpflegung insg. €	
	mtl.	ktgl.	mtl.	ktgl.	mtl.	ktgl.	mtl.	ktgl.
Volljährige Arbeitnehmer, Jugendliche u. Auszubildende	50,-	1,67	93,-	3,10	93,-	3,10	236,-	7,87

Sachbezugswerte 2016 für freie Unterkunft

Sachverhalt Unterkunft belegt mit	Unterkunft allgemein		Aufnahme im Arbeitgeberhaushalt/ Gemeinschaftsunterkunft	
	mtl. €	ktgl. €	mtl. €	ktgl. €
1 Beschäftigten	223,-	7,43	189,55	6,32
1 Jugendlicher oder 1 Auszubildender	189,55	6,32	156,10	5,20

MELUR fördert Gülleausbringungstechnik

Schleswig-Holstein fördert ab sofort die Anschaffung von Geräten zur umweltfreundlichen Gülleausbringung. Dafür sind jährlich 1 Mio. Euro vorgesehen. Die Förderung ist nur für landwirtschaftliche Betriebe und nur für Neuanschaffungen von Schleppschuh- und Injektionstechnik vorgesehen. Dabei ist sowohl die Anschaffung als auch die Umrüstung eines Pumptankwagens möglich. Der Fördersatz beträgt 20 %. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 Euro, das maximal förderfähige Investitionsvolumen 250.000 Euro.

Bedingung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass es sich um den neuesten Stand der Technik (aktuelle Baureihe) handelt.

Ziel der Förderung ist es, die Ammoniakemissionen deutlich zu reduzieren. Der jüngste Nährstoffbericht hat deutlich gemacht, dass in diesem Bereich noch erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Anträge für das laufende Kalenderjahr können voraussicht-

lich ab 1. Juli bis zum 31. Oktober gestellt und im Ministerium eingereicht werden. Antragsformulare können dazu dann auf der Homepage des Ministeriums heruntergeladen werden.

Die Antragssteller sind verpflichtet, im Rahmen des Förderantrages Buchführungsunterlagen sowie einen Nachweis über die Verhältnismäßigkeit der Investition vorzulegen. Eine Anschaffung vor Bewilligung des Antrages ist nicht möglich. Ferner ist es nicht möglich, sich gleichzeitig am Förderprogramm „emissionsarme Ausbringung von Wirtschaftsdünger“ zu beteiligen, das die Ausbringung über Lohnunternehmen fördert.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Fachreferat (email: Thomas.Thee@MELUR.landsh.de bzw. Tel. 0431 988 7003)

Benötigen Sie Hilfe bei der täglichen Büroarbeit oder muss Ihre Ablage auf Vordermann gebracht werden? Dann vereinbaren Sie einen Termin:

 **Bürodienstleistungen Claudia von Slupetzki**
Tel. 04551 - 51 70 764 oder 0176 - 31 74 95 35
info@buerodienstleistungen-cvs.de
www.buerodienstleistungen-cvs.de



Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs
Steuerberater

Arne Jahrke
Steuerberater

Adrian Lüth
Steuerberater

Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe
Tel. **04531 1278-0**
info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Ralf Ehlers
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Michael Schmahl
Steuerberater

Harm Thormählen
Steuerberater

Lutz Andresen
Steuerberater

Rosenstraße 9b
23795 Bad Segeberg
Tel. **04551 903-0**
info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen
Steuerberater

Bauhof 5
23909 Ratzeburg
Tel. **04541 8789-0**
info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder
Steuerberater

Hagen Wilcken
Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8
23879 Mölln
Tel. **04542 8460-0**
info@moelln.lbv-net.de



Wirkstoffregistrierung Glyphosat

Die Abstimmung über die Wiederzulassung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat in der Europäischen Union ist am 19.5.2016 erneut verschoben worden. Im EU-Ausschuss für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz war keine qualifizierte Mehrheit für eine Wiederzulassung absehbar. Deutschland, Italien, Slowakei, Österreich, Portugal und die Niederlande hatten sich noch nicht abschließend positioniert. Die Länder Schweden und Luxemburg hätten sich tendenziell enthalten. Frankreich und Italien hätten vermutlich gegen eine Wiederzulassung gestimmt.

Die verbleibenden 19 Mitgliedsstaaten hätten wohl für eine Erneuerung gestimmt. Daraus wird aber auch klar, dass Deutschland als relativ großer Mitgliedsstaat in der EU in einer solchen Abstimmung zum Zünglein an der Waage werden würde. Außerdem war Deutschland Bericht erstattender Mitgliedsstaat in der Wirkstoffregistrierung und die deutschen Behörden inklusive des Umweltbundesamtes sehen durch die landw. Anwendung dieses Wirkstoffs keine Gefahr gemäß der Berichte an die EFSA. Eine Enthaltung Deutschlands in der Abstimmung ist aus den genannten Gründen also sogar in zweierlei Hinsicht als äußerst problematisch einzustufen, weil die Signalwirkung fatal wäre.

Innerhalb der Deutschen Bundesregierung bestehen unterschiedliche Auffassungen zur Wiederzulassung des Wirkstoffs. Die Unionsminister inklusive der Bundeskanzlerin votieren für eine Wiederzulassung. Bundesumweltministerin Barbara Hendriks (SPD) und der Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) können aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes erst zustimmen, wenn alle Zweifel bezüglich der möglichen Gesundheitsrisiken für den Menschen ausgeräumt sind.

Die Wirkstoffzulassung für Glyphosat ist von der EU-KOM bereits zwei Mal für einen kurzen Zeitraum verlängert worden, um genug Zeit für die wissenschaftlichen Bewertungen zu haben. Die aktuelle Wirkstoffgenehmigung läuft am 30.06.2016 aus. Sollte es zu keiner weiteren Verlängerung kommen, besteht nach Artikel 20 der EU-VO 1107/2009 noch eine Übergangsfrist von höchstens 6 Monaten für Abverkauf

von Restmengen und weiteren höchstens 12 Monaten für den Verbrauch der vorhandenen Pflanzenschutzmittel. Das würde bedeuten, dass der Einsatz von Glyphosat noch maximal bis zum 31.12.2017 in der gesamten EU möglich wäre.

Das weitere Vorgehen der EU-KOM ist unklar. Grundsätzlich könnte die EU-KOM in einem Berufungsausschuss eine bindende Entscheidung fällen. Weiterhin könnten auch die Kommissare der EU-KOM in einem internen Verfahren alleine entscheiden. Es gibt aber Signale aus der EU-KOM, dass man tendenziell eine Entscheidung von der Mehrheit der Mitgliedsstaaten abhängig machen will.

Das Hauptargument der Zulassungsgegner ist die angeblich unterschiedliche wissenschaftliche Bewertung des Wirkstoffs in Bezug auf seine Krebsgefährdung. Es sind folgende Positionen vorhanden:

- IRAC (Internationale Agentur für Krebsforschung): Das IRAC bewertet rein wissenschaftlich, ob Stoffe tendenziell krebserregend sein können, und zwar unabhängig von der Dosierung. Glyphosat ist in die Kategorie 2 a (wahrscheinlich krebserregend) eingestuft worden. Dabei bleibt aber das mögliche Risiko durch die Art der Anwendung völlig unbetrachtet.
- JMPR (Joint Meeting oder Pesticide Residues), das zur WHO und der Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen FAO gehört: Das JMPR stuft Glyphosat als nicht krebserregend bei den gebräuchlichen Mengen ein.
- EFSA und BFR: Diese Behörden kommen zu derselben Einschätzung wie das JMPR.

Die unterschiedlichen Einschätzungen beruhen also auf einer unterschiedlichen Fragestellung. In der Risikoabschätzung (JMPR, BFR und EFSA) geht es um mögliche Krankheitsfolgen infolge des Kontakts mit üblichen Rückstandsmengen. Die Gefährdungseinschätzung der IRAC als wahrscheinlich krebserregend basiert rein auf der Frage, ob ein Stoff grundsätzlich Krebs auslösen könnte, und zwar unabhängig von der Dosierung.

Antibiotika-Einsatz in der Nutztierhaltung deutlich verringert

Die deutschen Bauern haben deutlich weniger Antibiotika in der Tierhaltung eingesetzt. Dies bestätigen die neuesten Auswertungen des staatlichen Antibiotika-Monitorings, wie der Deutsche Bauernverband (DBV) mitteilte.

In der Schweinemast haben sich die Kennzahlen beispielsweise halbiert. Das gilt sowohl für den Durchschnitt aller Betriebe, als auch für die Betriebe, die bisher am häufigsten mit Antibiotika therapierten.

Dies ist eine Folge der Minimierungs- und Optimierungsstrategie auf den tierhaltenden Betrieben.

Halbjährlich meldet der tierhaltende Landwirt den zuständi-

gen Überwachungsbehörden Daten über die im Betrieb gehaltenen und behandelten Tiere, die angewendeten Antibiotika sowie die Anzahl der Behandlungstage. Aus diesen Meldungen wird die jeweilige betriebsindividuelle Therapiehäufigkeit ermittelt. Daraus werden zwei Kennzahlen abgeleitet.

Gegenüber der Erfassung im 1. Halbjahr 2014 sind die Kennzahlen der Therapiehäufigkeit im 2. Halbjahr 2015 sehr deutlich zurückgegangen.

Bei aller Minimierungsstrategie ist es aber auch zukünftig notwendig, dass kranke Tiere mit antibiotischen Wirkstoffen behandelt werden können.

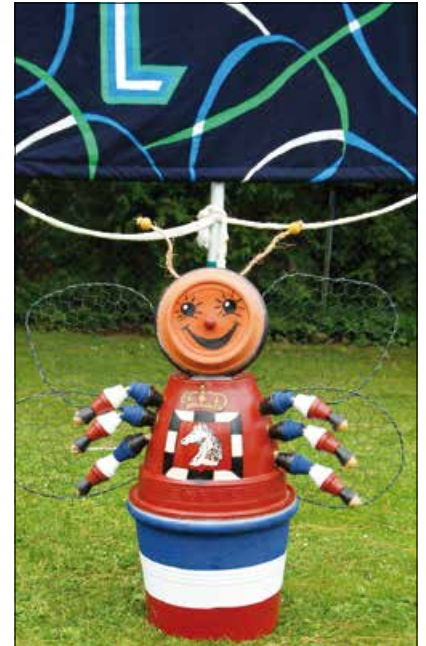
Landesgartenschau Eutin

Zum dritten Mal nehmen die LandFrauen aus Schleswig-Holstein aktiv an der Gestaltung der Landesgartenschau teil. Beim ersten Mal in Schleswig waren es die selbstgeschweißten Blumen. Für die Landesgartenschau in Norderstedt schufen die LandFrauen bunte, überlebensgroße Hühner. Diesmal sind es Bienen aus den unterschiedlichsten Materialien. Die Ortsvereine aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg haben 10 kreative Hingucker aus Weide, Holz, Filz, Metall, Beton und aus umgestalteten Blumentöpfen gestaltet, wie unsere „Kreisbiene“ rechts im Bild. Zu sehen sind sie und alle anderen Bienen aus

dem ganzen Land zwischen den Meeren in Eutin als großer, fröhlicher, summender Schwarm auf ihrer eigenen LandFrauen-Wiese. Viel Spaß beim Ausschwärmen zur Landesgartenschau Eutin wünschen Ihnen Ihre



www.landfrauen-herzogtum.de



LandFrauen Verein Südstormarn e.V.

Unser Verein erstreckt sich über ein weites Gebiet im südlichen Stormarn. Von Trittau, Großensee, Siek bis an den Stadtrand von Hamburg.

Jedes Jahr sind wir mit Begeisterung auf dem Oster- u. Weihnachtsmarkt im Reinbeker Schloss mit unserem LF-Cafe vertreten.

Den Erlös spenden wir für einen guten Zweck. In diesem Jahr ist z.B. der „weiße Ring“ eine unserer Auserwählten.

Am 08. Juni werden wir im Rahmen eines Vortrages über diese bundesweit tätige Opferhilfeorganisation diese Spende übereichen.



Wir bieten ein buntes Programm von Workshops, Vorträgen und Ausflügen.

Im April führte uns eine mehrtägige Reise nach Dresden und Meißen. Städte die begeistern. Ein Besuch in der Semperoper, in der Porzellanmanufaktur und einer Schifffahrt auf der Elbe bei strahlendem Sonnenschein durfte natürlich nicht fehlen.



Fahrt des KreisLandFrauen Verbandes Stormarn

Der KreisLandFrauenVerband Stormarn fährt vom 5. bis zum 7. Juli 2016 mit dem Bus nach Eisenach auf die Wartburg, besucht die Schaf-

fensplätze von Goethe und Schiller in Weimar und besucht auch Erfurt zum Verbandstag der LF auf Bundesebene.

Weitere Informationen über die Reise für die wenigen verbleibenden Restplätze bei H. Nuppenau unter Tel. 04532 - 7264

Der Zahlungsanspruch ab 2016

Die Zahlungsansprüche aufgrund der Agrarreform 2015 sind auf Basis der im Agrarantrag 2015 beantragten Prämienfläche an die Betriebe zugeteilt worden. Die Zahlungsansprüche sind prinzipiell sowohl auf Eigentums- als auch auf Pachtflächen zu Eigentum an den jeweiligen Bewirtschafter zugeteilt worden. Für Pachtflächen gilt jedoch, sofern der Pachtvertrag eine Rückübertragung der Zahlungsansprüche nach Pachtende vorsieht, ist diese Regelung auch auf die in 2015 neu zugeteilten Zahlungsansprüche anzuwenden.

Eine Bindung der Zahlungsansprüche an eine bestimmte Fläche bzw. eine Zuordnung zu Dauergrünland oder Ackerland gibt es nicht, das bedeutet, ein Zahlungsanspruch kann auf einem beliebigen prämieneberechtigten Hektar beansprucht werden. Ein Zahlungsanspruch entspricht einem Hektar.

Weiterhin ist es möglich, Zahlungsansprüche zu handeln, also zu kaufen bzw. zu verkaufen. Neu ist jedoch die Möglichkeit, dass Zahlungsansprüche auch unabhängig von Fläche verpachtet werden können.

Eine Rotation überzähliger Zahlungsansprüche, wie in der Vergangenheit, ist seit 2015 nicht mehr möglich. Das bedeutet, ein Zahlungsanspruch, der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht aktiviert wird, verfällt.

Der Wert eines Zahlungsanspruches setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Basisprämie
- Greeningprämie
- Umverteilungsprämie
- Junglandwirteprämie

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, berechtigt ein Zahlungsanspruch dazu, alle oben genannten Prämien zu beantragen.

In Deutschland gelten in den Bundesländern zunächst noch unterschiedlich hohe Basisprämien. Bis 2019 wird jedoch schrittweise eine bundeseinheitliche Basisprämie eingeführt, in Schleswig-Holstein wird der Wert der Basisprämie hierdurch sinken.

Die zukünftige Höhe der Basisprämie, der Greeningprämie, der Umverteilungsprämie sowie der Junglandwirteprämie lassen sich abschätzen und können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Die Zahlen können sich jedoch noch verändern, insbesondere wenn im Haushalt vorgesehene Mittel nicht ausreichen und somit im Rahmen der finanziellen Disziplin eine lineare Kürzung der Prämie vorgenommen wird.

	Beträge je ha	2015	2016	2017	2018	2019
1.	Greening	87,00 €	86,50	86,00 €	85,50 €	85,00 €
2.	Basisprämie SH/HH	187,00 €	186,00 €	182,00 €	178,50 €	175,00 €
3.	Umverteilungsprämie					
	- erste 30 ha	50,50 €	50,50 €	50,00 €	50,00 €	49,50 €
	- weitere 16 ha	30,50 €	30,50 €	30,00 €	30,00 €	29,50 €
4.	Junglandwirteprämie (für max. 90 ha)	43,50 €	43,50 €	43,50 €	43,50 €	43,50 €

Tabelle 1: Die Höhe der neuen Prämien pro Hektar (Schätzung)

Quelle: BMEL, DBV

Aktueller Stand zum EEG 2016

Der offizielle Referentenentwurf für das EEG 2016 wurde immer noch nicht an die Verbände versendet. Grund hierfür ist die gescheiterte Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung. Der Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministeriums ist bislang zu keinen Kompromissen bereit. Nach dem inoffiziellen Arbeitsentwurf vom 29. Februar 2016 sind keine konkreten Regelungen für Ausschreibungen für Biomasseanlagen im Gesetz selbst vorgesehen, sondern lediglich Eckpunkte. Die konkrete Ausgestaltung soll nach Vorstellung des Bundeswirtschaftsministeriums erst später in einer Bundesverordnung folgen. Zu den Eckpunkten für die Biomasse zählt neben einer Gebotsobergrenze von 14,88 ct/kWh ein Maisdeckel von 50 Masseprozent. Das Bundeslandwirtschaftsministerium fordert, eine Regelung bereits

jetzt im Gesetz zu verankern und macht diesbezüglich auch konkrete Vorschläge. So soll zunächst der Ausbaupfad auf 400 MW installierter Leistung (brutto) angehoben werden. An den Ausschreibungen sollen sich alle Anlagen über einer Bemessungsleistung von 150 kW beteiligen. Gleichzeitig besteht die Verpflichtung, die Anlage flexibel fahren zu können. Eine feste, administrativ festgelegte Gebotsobergrenze sieht der Vorschlag des Bundeslandwirtschaftsministeriums nicht vor. Als eine Möglichkeit, eine Gebotsobergrenze zu fixieren, könnte der durchschnittliche anzulegende Wert der letzten 5 Jahre herangezogen werden. Bei den Güllekleinanlagen soll nach Vorstellung des Bundeslandwirtschaftsministeriums zudem eine Anhebung von 75 kW auf 150 kW installierter Leistung erfolgen.

Initiative Tierwohl: Rund 300 Betriebe rücken von Warteliste nach

Wie die Initiative Tierwohl mitteilt, können nach ersten Schätzungen zufolge weitere 9 Mio. € im Rahmen der Initiative eingesetzt werden. Dadurch können zusätzlich etwa 300 schweinehaltende Betriebe teilnehmen. Sobald die entsprechenden finanziellen Mittel freigegeben sind, rücken die Betriebe in der Reihenfolge der Warteliste nach. Ab Mitte April 2016 werden die zur Auditierung in

der Initiative Tierwohl zugelassenen Tierhalter von ihren landwirtschaftlichen Bündlern über das weitere Vorgehen informiert. Die betreffenden Betriebe werden mit der Tierzahl und den Kriterien zu den Audits zugelassen, die sie im Zuge der Anmeldung angegeben und ausgewählt haben. Die Entgelte für die einzelnen Kriterien bleiben unverändert.

5 Punkte Programm für nachhaltigen Pflanzenschutz vom Umweltbundesamt

Das Umweltbundesamt (UBA) hat Ende Januar 2016 ein 5 Punkte Programm für nachhaltigen Pflanzenschutz veröffentlicht. Der Kern dieses Programms basiert darauf, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu minimieren. Nach fachlicher Überzeugung des UBA ist die derzeitige Intensität des chemischen Pflanzenschutzes in Deutschland nicht nachhaltig und gefährdet wesentliche Ziele der Umwelt- und Naturschutzpolitik.

Dieses Programm hat keine direkten Auswirkungen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Das UBA ist aber als Behörde im Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel beteiligt und wird gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium weiter versuchen, die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit höheren Hürden zu versehen.

Zu den folgenden fünf Oberpunkten sind weiterführende Ausführungen in dem Papier enthalten:

Einsatz minimieren

Aus Sicht des UBA muss über das sogenannte „notwendige Maß“ beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln diskutiert werden. Das notwendige Maß in der PSM-Anwendung sei nämlich eine unangemessene Legitimation und es sollten lieber klare Reduktionsziele für die jährliche Einsatzmenge chemischer Pflanzenschutzmittel definiert werden.

Risiken identifizieren, quantifizieren und kommunizieren

Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollen noch weiter minimiert werden, indem einerseits die Zulassungsverfahren, vor allem in Bezug auf langfristige Wirkungen verbessert werden und andererseits sollen „gefährliche“ Wirkstoffe gemäß der Ausschlusskriterien auf europäischer Ebene verboten werden.

Risikomanagement optimieren

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte in Naturschutzgebieten komplett untersagt und in Wasserschutzgebieten möglichst stark eingeschränkt werden. Weiterhin sollte die zügige Verbreitung der besten verfügbaren Ausbringetechniken für Pflanzenschutzmittel unterstützt werden. Zusätzlich sollten flächendeckend dauerhafte Gewässerrandstreifen angelegt werden, um die Einträge in die Oberflächengewässer zu minimieren.

Unvermeidbare Auswirkungen kompensieren

Voraussetzung für die Anwendung von PSM mit einem hohen Risiko für indirekte Effekte auf die biologische Vielfalt sollte das Vorhandensein von ökologischen Ausgleichsflächen ohne PSM-Einsatz auf Betriebsebene sein (z.B. Bachflächen, Blühstreifen und unbehandelte Dünnsaaten). Das UBA präferiert diese Maßnahmen aber vorerst nur für Gebiete mit hohen Anteilen an landw. Nutzflächen die besonders arm an ökologischer Infrastruktur (Knicks, Gewässerrandstreifen, Waldränder etc.) sind, die als sogenannte Agrarsteppen beschrieben werden.

Externe Kosten internalisieren

Das UBA möchte eine Diskussion darüber vorantreiben, ob der gesellschaftliche Nutzen und die gesellschaftlichen Kosten durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zwischen den relevanten Akteuren gerecht verteilt sind.



emvau 
Ein Baustoff aus MV-Schlacke ... ein Baustoff mit Zukunft

Für Biogasanlagen, Siloplatten,
Wege, Schweine- und Kuhställe:
Günstige Trag- und Frostschutzschichten für den
Einbau unter Asphalt, Beton und Pflaster
(Körnung 0/32 mm)

- UMWELTBEWUSST
- GÜTEÜBERWACHTE QUALITÄT
- HOHE TRAGFÄHIGKEIT
- WITTERUNGUNABHÄNGIG EINBAUBAR
- PREISWERT

Hanseatisches Schlackenkonto ARGE Vertrieb
Hamburg 040-25407780 • info@emvau-schlacke.de • www.emvau-schlacke.de

Bedienerausweis für Teleskoplader in der Landwirtschaft

Ende März hatte agrar.com unter der Überschrift „Spezieller Führerschein für Teleskoplader ab jetzt verpflichtend“ gemeldet, dass zukünftig auch für Land- und Forstwirte ein spezieller Bedienerausweis für das Fahren von Teleskopladern erforderlich sei. Nur ein Landwirt, der den Teleskoplader selbst nutzt und keine Personen angestellt hat, sei von dieser Neuregelung ausgenommen. Als Ursprungsquelle dieser Information wurde die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) angegeben.

Sowohl die DGUV als auch die SVLFG haben dem Deutschen Bauernverband in der Zwischenzeit schriftlich bestätigt, dass Versicherte der SVLFG von der anstehenden Neuregelung der DGUV nicht betroffen sind. Die Neuregelung gilt ausschließlich im Bereich der DGUV. Bei Versicherten der SVLFG gilt weiterhin, dass der Landwirt für Fahrten auf dem Betriebsgelände seine Fahrer lediglich zu unterweisen hat. Für Fahrten im öffentlichen Verkehr gilt die Fahrerlaubnis-VO.

Tag des offenen Hofes **Fulminanter Auftritt!**



Bei strahlendem Sonnenschein nutzten weit mehr als 100.000 Besucher am vergangenen Sonntag die Möglichkeit, den Landwirten einmal direkt über die Schulter zu schauen. Insgesamt 44 schleswig-holsteinische Bauernhöfe scheuten keine Mühe, den Menschen die moderne Land-



wirtschaft zu zeigen. Der Fokus der Veranstaltung lag demnach auch auf dem aktiven Austausch: Was fressen Kühe? Wie funktioniert der Ackerbau? Viele Fragen drehten sich



aber auch um die aktuelle Preismisere in der Landwirtschaft. Die Verbraucher fragten nach, wie sie die Bauern mit ihrem Kaufverhalten unterstützen könnten. Entsprechend waren die teilnehmenden Landwirte überaus angetan vom fachlichen Interesse der Besucher. Trotz der regen Diskussionen kamen aber auch die kulinarischen Erlebnisse nicht zu kurz. Viele nutzten die Gelegenheit, sich mit regional erzeugten Produkten wie Spargel, Erdbeeren und Wurstwaren einzudecken. Einige Höfe wurden regelrecht überrannt.



STEVENS
Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Save the date – 02.07.2016
Sonderverkauf als Benefizveranstaltung

Der Lions Club Stormarn hat einen sehr großen Bestand an Landhausmode, vor allem Damenmode, und Antiquitäten als großzügige Spende erhalten.

Verkauf weit unter Einkaufspreis!!
2. Juli 2016, 11.00 -17.00 Uhr
Landhaus Vogelsang Wakendorf I

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Schüler und Studenten

Infos für den Ferienjob 2016

Schüler und Studenten bessern in den Ferien und den vorlesungsfreien Zeiten gerne ihr Budget auf, sammeln dabei Erfahrungen und knüpfen Kontakte für das Berufsleben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, was bei Ferienjobs zu beachten ist.

- Das Jugendarbeitsschutzgesetz lässt folgende Beschäftigungen zu:
- Jugendliche zwischen 13 und 14 Jahren bis zu zwei Stunden täglich,
- Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren bis zu acht Stunden täglich bzw. bis zu 40 Stunden wöchentlich,
- Jugendliche über 16 Jahren in der Landwirtschaft während der Erntezeit bis zu neun Stunden täglich und bis zu 85 Stunden in der Doppelwoche.

Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Für alle Jugendlichen sind gefährliche Arbeiten, Akkord-, Wochenend- oder Nachtarbeiten verboten. Ab 18 Jahren gelten die genannten Einschränkungen nicht mehr.

Wie bei jedem Arbeitnehmer fallen auch für Ferienjobs Steuern vom Arbeitslohn an. In bestimmten Fällen kann der Arbeitgeber die Steuern jedoch pauschalieren und die Steuerbelastung so vom Ferienjobber fernhalten. Sollten doch Steuern an das Finanzamt abgeführt werden, können diese über die Einkommensteuererklärung komplett zurückgeholt werden, wenn das Jahreseinkommen unter 8.652 Euro liegt.

Ein Ferienjob ist grundsätzlich beitragspflichtig zur Sozialversicherung. Wird pro Jahr nicht mehr als an 70 Arbeitstagen oder drei Monaten am Stück gearbeitet, fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an – egal, wie viel in dieser Zeit verdient wird. Eine bestehende Familienversicherung oder die Krankenversicherung als Student wird durch diese befristete Beschäftigung nicht berührt. Mehrere befristete Beschäftigungen innerhalb eines Kalenderjahres werden zusammengerechnet.

Auf das Kindergeld hat der Hinzuverdienst aus dem Ferien-



Für Schüler und Studenten in Ferienjobs sind einige Vorschriften zu beachten. Foto: aid

job keine Auswirkung, soweit sich das Kind in einer Erstausbildung bzw. in einem Erststudium befindet.

Beim BAföG bleibt ein Hinzuverdienst von bis zu 4.880 Euro anrechnungsfrei, soweit Rentenversicherungspflicht in der Beschäftigung besteht und nicht weitere Einkommen zu berücksichtigen sind. Für Bewilligungszeiträume ab dem Wintersemester 2016/2017 erhöht sich der Freibetrag auf 5.400 Euro.

Um die erforderlichen Meldungen bezüglich Sozialversicherung und Steuer einzuleiten, benötigt der Arbeitgeber vom Ferienjobber die Rentenversicherungsnummer, die Steueridentifikationsnummer sowie eine aktuelle Schul- oder Studienbescheinigung.

Gerne beantwortet die LKK weitere Fragen oder berät zum günstigsten Krankenversicherungsverhältnis. SVLFG



Ihr *Claas* Partner vor Ort:



Möllner Straße 14 a • 21516 Woltersdorf

Telefon: +49 (0) 4542 83029 - 0

Fax: +49 (0) 4542 83029 - 28

www.schmahl-landtechnik.de

SCHNEEKLOTH Drainagebau seit über 50 Jahren
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzier

*Fragen Sie die Profis' ...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!*

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE III** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



Du räu mat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraumat.de

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU-SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

**PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG**



AUKE u GRUBE
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 35
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de



**„TOBI EINEN ANSTÄNDIGEN
HOF HINTERLASSEN.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Bargtheide · Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate · Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe · Raiffeisenbank eG, Ratzeburg · Volksbank Stormarn eG · Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG